



An das
Dekanat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
per E-Mail über die Geschäftsstelle des Fachbereichs

Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters

Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters können unter Einhaltung der folgenden Fristen über die Geschäftsstelle des Fachbereichs beim Dekanat eingereicht werden:

- Für **Wintersemester**: bis zum 15. Januar des Jahres, in dem das Wintersemester beginnt
- Für **Sommersemester**: bis zum 15. Juli des Vorjahres

1. Auszufüllen durch Antragsteller:in

Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters im _____ zur
Durchführung des Forschungsvorhabens

Bitte legen Sie eine Projektbeschreibung (ca. 3-5 Seiten) als Anlage bei. Die Projektbeschreibung sollte folgende Informationen beinhalten:

- (Kurz-)Titel des geplanten Vorhabens bzw. der geplanten Vorhaben
- Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Fragestellung
- Ziele und Arbeitsprogramm

Die Durchführung des Forschungsvorhabens erfordert meine Abwesenheit von der Universität Hamburg in der Zeit vom _____ bis _____.

Es handelt sich beim beantragten Forschungssemester um ein verschobenes Forschungssemester
Ja _____ Nein _____

Falls es sich um ein verschobenes Forschungssemester handelt:

Liegt die Bewilligung des Dekanats zur Verschiebung des Forschungssemesters vor
Ja _____ Nein _____

Hinweise

Bitte beachten Sie die in der Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Forschungssemestern vom 5. Februar 1975 mit den Ergänzungen vom 13.09.1982, 04.12.1986, 05.08.1996 und 11.09.2002 enthaltenen **Regelungen zum Sonderurlaub**:

https://www.fid.uni-hamburg.de/intern/2011_I_01_4.pdf

Die Verwaltungsanordnung **untersagt die Gewährung eines Forschungssemesters in den letzten beiden Jahren vor Emeritierung bzw. Eintritt in den Ruhestand.**

Juniorprofessor:innen können aufgrund der reduzierten Lehrverpflichtung sowie der relativ kurzen Beschäftigungsdauer keine Forschungssemester gewährt werden (vgl. Leitfaden zur Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) von September 2012).

Beteiligung an Studiengängen: für welche Studiengänge bieten Sie regelmäßig Lehrveranstaltungen an?

Studiengang

Mit den Programmdirektionen der oben genannten Studiengänge wurde das beantragte Forschungssemester abgesprochen: ja nein .

Falls nein: mit welchen Programmdirektionen wurde noch nicht gesprochen:

Hinweise

Die Gewährung eines Forschungssemesters stellt nur von der Lehrverpflichtung frei. Die weiteren Dienstpflichten (z. B. Mitwirkung in der wissenschaftlichen Verwaltung, in der akademischen Selbstverwaltung sowie an staatlichen und akademischen Prüfungen, Betreuung von Bachelor- und Masterabsolvent:innen, Promovierenden und anderen Prüfungskandidat:innen) bleiben durch die Gewährung eines Forschungssemesters unberührt.

Die Verpflichtung, an staatlichen und akademischen Prüfungen mitzuwirken entfällt nur, wenn die für die Prüfungen zuständigen Organe die Durchführung dieser Prüfungen auch ohne Ihre Mitwirkung gewährleisten können. Dies ist durch eine entsprechende Erklärung des Fachbereichs zu bescheinigen.

Während des Forschungssemesters ist die Übernahme von vergüteten Tätigkeiten ausgeschlossen (z.B. Gast- und Vertretungsprofessuren, Gast- und Vertretungsdozenturen, Lehraufträge).

Hamburg, den

2. Auszufüllen durch Fachbereich:

Eingang Antrag Fachbereich

Der Fachbereich bestätigt hiermit das Vorliegen der folgenden Voraussetzungen:

1. Die Vollständigkeit der Lehre des Fachbereichs ist während des Forschungssemesters gewährleistet.
2. Die:Der Fachbereichssprecher:in hat die antragstellende Person auf folgende Punkte hingewiesen, die durch die antragstellende Person sichergestellt werden müssen:
 - die Durchführung der Lehre in den Studiengängen, an denen die antragstellende Person beteiligt ist, in Abstimmung mit den jeweiligen Programmdirektionen
 - die Durchführung von Prüfungen sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterabsolvent:innen, Promovierenden und anderen Prüfungskandidat:innen
 - Ggf. die Fortführung der Ämter in der akademischen Selbstverwaltung während des Forschungssemesters
3. Es entstehen keine Vertretungskosten.
4. Die Weiterbetreuung von Promovierenden, Diplomand:innen und anderer Prüfungskandidat:innen ist gewährleistet.
5. Die Durchführung staatlicher und akademischer Prüfungen ist gewährleistet.
6. Die Beschreibung des Forschungsvorhabens genügt wissenschaftlichen Ansprüchen.

Hamburg, den

3. Auszufüllen durch Forschungsreferent:in:

Eingang Antrag bei Team Forschung

Die notwendigen Wartesemester wurden eingehalten

Ja

Nein

Neuzählung der Wartesemester beginnt bzw. begann im Sommersemester bzw. Wintersemester

4. Auszufüllen durch Referent:in für Studium und Lehre:

Eingang Antrag bei Referent:in für Studium und Lehre

Aktueller Deputatsstand des:der Antragsteller:in: